LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 -V- 2 0 - 0 0 6

Dates		Do			
Betreff:		Dezernat(e)	<u>III/20</u>		
	020/2021 Grundlagen zum Kämmere	erentwurt			
ınıaç	ge/n siehe Seite 3				
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom				
tellu	ıngnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ	
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	\odot	
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich	erforderlich	0	
	- der HGO	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich	erforderlich	0	
Son	stige:	nicht erforderlich	erforderlich	\circ	
) o r o	tu un grafal gra		DL-Nr.		
bera	ıtungsfolge		(wird von Amt 16	5 ausgef	
1)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ	
)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B	•	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	\circ	
		wird im Internet/PIWI veröffentlicht			
- Best	ätigung Dezernent/in				
m h Stadtk	o I z ämmerer				
/ern	nerk Kämmerei	Wies	baden, 29.01.2019		
∛ St	ellungnahme nicht erforderlich				
 □ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. □ → siehe gesonderte Stellungnahme □ → siehe gesonderte Stellungnahme 					

<u>A</u>	Fi	nan:	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>ien</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen I	Entscheidur	☐ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bil	uswirkunge	en verbunde	
<u>l. </u>	Akt	uelle	Prognose E	rgebnisred	chnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	1S-A	mpel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Akt	uelle	Prognose Ir	nvestitions	manageme	nt Dezerna	<u>t</u>		
Inv	estit	ionsc	ontrolling	☐ Invest	ition 🗌	Instand	naltung		
Bu	dget	verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
<u>III.</u>	Üb	<u>ersicl</u>	nt finanzielle	Auswirku	ngen der Si	tzungsvorla	age		
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezelchnung
Su	mme	einma	lige Kosten:						
Su	mme	Folge	kosten:						
R۵	i Re	darf H	linweise /Frlä	uteruna:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 2 0 - 0 0 6

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dem laufenden Haushalt 2018/2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Finanzplanung bis 2021 verabschiedet. Die dort festgelegten Steigerungsraten pro Kostenartengruppe sind Grundlage für den Kämmererentwurf . Lediglich im Bereich Gewerbesteuer wurde eine Anpassung vorgenommen.

Anlagen:

- 1. Beschluss Nr. 022 / 07.02.2018
- 2. Gesamtübersicht 2015-2021

C Beschlussvorschlag:

Die Rahmendaten und Grundlagen des Kämmererentwurfes werden zur Kenntnis genommen. Sie sind die Eingabevorgaben für die Dezernate.

Die Investitionen sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung (Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit (Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

<u>Beschlusslage</u>

Die von der STVV verabschiedete Finanzplanung für die Jahre 2020/201 (Beschlussnr. 022 vom 07.02.2018) sieht für das Jahr 2020 ein Defizit von 11,2 Mio. € und für das Jahr 2021 einen Überschuss von 4,3 Mio. € vor.

Sie berücksichtigt für die verschiedenen Kostenartengruppen unterschiedliche Steigerungsraten gegenüber dem Haushalt 2019. Beispielsweise werden die Personalkosten mit 2% und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1% pro Jahr weiterberechnet.

<u>Aktualisierungsbedarf</u>

Im Bereich Gewerbesteuer ist eine Aktualisierung erforderlich. 2018 waren Gewerbesteuererträge von 342 Mio. € geplant. Das Ergebnis liegt bei 317 Mio. €. Lt. Finanzplanung werden in 2019 352 Mio. € erwartet. Dies erscheint zu optimistisch. Es wird vorgeschlagen, die Erwartung in 2019 um 20 Mio. € zu senken und diesen Wert mit der vorgesehenen Steigerungsrate von 3% pro Jahr für 2020/2021 fortzuschreiben.

Zur Gegenfinanzierung sind vorgesehen:

- Reduzierung der Risikovorsorge von 15 auf 10 Mio. €
- Reduzierung der Abschreibungen auf Forderungen
- Berechnung der Gewerbesteuerumlage ohne

-> + 5 Mio. €

-> + 5 Mio. €

Seite 4 der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-20-006

Fonds der deutschen Einheit

-> + 6 Mio. €

- Erhöhung der AO Erträge

-> + 5 Mio. €

Damit ist der Ausfall der Gewerbesteuer kompensiert, ohne dass die Dezernatsbudgets herangezogen werden müssen (Anlage).

Dezernatsbudgets

Die Dezernatsbudgets werden gemäß verabschiedeter Finanzplanung erfasst, d.h. der Planwert 2019 wird mit den unterschiedlichen Steigerungsraten fortgeschrieben.

Für die Dezernatsbudgets stehen folgende Jahressummen (Saldo Erträge / Aufwand) zur Verfügung: 2019 603,4 Mio. €,

2020 610,1 Mio. € und

2021 613,6 Mio. €.

Zum Vergleich:

Die Hochrechnung November 2018 zeigt einen Wert von 566,3 Mio. €. Der Ansatz 2019 liegt 8% darüber.

Für die Instandhaltungen (Saldo Erträge / Aufwand) stehen 2020/2021 pro Jahr 33 Mio. € zur Verfügung. Zum Vergleich:

2018 zeigt einen IST-Wert von 29,8 Mio. € (stand: 24.01.2019) Der Ansatz 2020 liegt 11% darüber.

Für die Investitionen 2020/2021 ergibt sich auf der Grundlage Netto-Neuverschuldung-Null und Fortschreibungen ein Gesamtbudget von jährlich 32 Mio. €. Die Investitionen sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip anzumelden.

Die Eingabevorgaben für die einzelnen Dezernate werden auf der o.g. Basis ermittelt und den Dezernaten mitgeteilt.

Mehrbedarfe / Änderungswünsche der Dezernate

Budgetneutrale Verschiebungen in und zwischen den Dezernaten können von 20 umgesetzt werden. Für Mehrbedarfe in CO werden der STVV zusätzliche 5 Mio. € p.a. als Prio.-Budget zur Verfügung gestellt. Damit verschlechtert sich das Ergebnis 2020 von rd. 11,2 Mio. € auf rd. 16,2 Mio. €. In 2021 entsteht statt des Überschuss von 4,3 Mio. € ein marginales Defizit von 0,7 Mio. €. Beides erscheint in Anbetracht der finanziellen Situation Wiesbadens vertretbar.

Für darüber hinausgehende Mehrbedarfe sind die Überleitungsmittel der Dezernate einzusetzen. Das erscheint sinnvoll, da die Überleitungshöhe in den letzten Jahren gestiegen ist - ein Anzeichen, dass die Planansätze mehr als ausreichend waren.

Risiken

In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 ist insbesondere die Wirkung folgender Risiken abzuwägen:

- Wirkung der Tarifverhandlungen / Beamtenbesoldung 2019 ff (wahrscheinlich höher als 2%), a.
- b. WVV Ertrag aus Beteiligungen (geplant 10 Mio. € / Wirtschaftsplan ESWE Verkehr),
- Weitere Zuschussbedarfe Eigenbetriebe / Gesellschaften, C.
- Mehrbedarfe der Dezernate. d

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 29 . Januar 2019

3192 he

Imholz Stadtkämmerer